

Sitzungsvorlage
Verwaltungs- und Finanzausschuss

zu TOP 5 öffentlich (Presse: ja)	Amt Hauptamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 216 – Wa/Gr
Sitzung am: 16. März 2021	Datum: 05. März 2021
Schulangelegenheiten Entwicklung des Schulstandortes Riedheim bzw. der Eduard-Presser-Grundschule Riedheim a) Sachstandsbericht b) Beratung über die weitere Vorgehensweise	

Die Weiterentwicklung des Schulstandortes Riedheim bzw. der Eduard-Presser-Grundschule ist nicht zuletzt durch die sich stark verändernden Schüler- und Geburtenzahlen regelmäßig Gegenstand der Beratung im Gemeinderat und seiner Ausschüsse.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 18. Februar 2020 wurden mit Blick auf den Beginn des Schuljahres 2020/2021 (September 2020) die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Die prognostizierten Erstklässler zum Schuljahresbeginn 2020 lag bei 20, so dass es keiner erneuten Einrichtung von zwei ersten Klassen (2 Zügen) bedurft hat.

Die Schülerzahlen zum 07. Februar 2020 wurden in der Sitzungsvorlage wie folgt ausgewiesen:

- Klasse 1: 30 Schüler*innen (+ weitere 2 Schüler*innen)
- Klasse 2: 16 Schüler*innen
- Klasse 3: 14 Schüler*innen
- Klasse 4: 19 Schüler*innen

Die amtliche Schulstatistik vom 21. Oktober 2020 bestätigte größtenteils die im Februar 2020 prognostizierten Zahlen

- Klasse 1: 16 Schüler*innen
- Klasse 2: 33 Schüler*innen
- Klasse 3: 16 Schüler*innen
- Klasse 4: 12 Schüler*innen

Mit Blick auf den Beginn des kommenden Schuljahrs 2021/2022 kann aufgrund der Mitteilung der Schulleitung von den nachfolgend aufgeführten Zahlen ausgegangen werden:

	GS Riedheim	GMS Hilzingen
- Vorschüler*innen insgesamt	33	
- Klasse 1	23	9
- Klasse 2	16	2
- Klasse 3	31	1
- Klasse 4	16	6

Aus dieser Zusammenstellung ist auch ersichtlich, dass sich aus dem Einzugsbereich der Eduard-Presser-Grundschule Riedheim, nämlich den Ortsteilen Riedheim, Binningen und Schlatt am Randen, einige Vorschüler*innen für die Gemeinschaftsschule Hilzingen entschieden haben bzw. vermutlich entscheiden werden.

Gründe für die Entscheidung der Eltern und Erziehungsberechtigten, ihre Kinder nicht an der GS Riedheim, sondern an der GMS Hilzingen unterrichten zu lassen - was möglich ist, da bei den Grundschulern einer Gemeinschaftsschule der Schulbezirk aufgehoben ist (= Wahlschule) - sind sicherlich sehr unterschiedlich und können sowohl im persönlichen Umfeld der Eltern/Erziehungsberechtigten (Geschwisterkinder, Arbeitsort etc.) als auch im schulorganisatorischen Bereich (Schulstandort, Angebote, Ganztagesbetreuung etc.) liegen.

Bei einem gemeinsamen Erörterungstermin mit Vertreter*innen der beiden Schulleitungen, des Gesamtelternbeirats und dem Schulträger wurde sowohl die weitere Entwicklung des Schulstandorts Riedheim als auch die der GMS Hilzingen mit der Außenstelle Duchtlingen beraten. Auch der Aspekt, wie sich eine mögliche Sanierung der Räumlichkeiten der Grundschule Riedheim oder wie sich die grundsätzliche schulorganisatorische Konzeption in der Gesamtgemeinde darstellen könnte, wurde ansatzweise erörtert.

Um möglichst attraktive Schulstandorte in Hilzingen zu haben, ist für die zukünftige Ausrichtung der Aspekt von Bedeutung, dass der Ausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler massiv vom Bund bzw. auch vom Land Baden-Württemberg gefördert werden sollen. Eine diesbezügliche Weiterentwicklung des Schulstandortes Riedheim würde über eine erforderliche Teilsanierung/Sanierung hinaus gehen.

Die immer noch nicht final abgestimmte Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Förderrichtlinien zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder (VwV Beschleunigungsprogramm) liegt im Entwurf zwar vor; allerdings wurde diese Verwaltungsvorschrift noch nicht veröffentlicht, so dass derzeit noch keine Anträge gestellt werden können.

In Baden-Württemberg konnte erreicht werden, dass die hierfür zur Verfügung gestellten Bundesmittel auch für qualitätsvolle kommunale Betreuungsangebote eingesetzt werden können.

...

Unstrittig war, dass Schulen mit Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter (Ganztagesgrundschule nach § 4a Schulgesetz oder § 22 Schulgesetz) von der Vereinbarung erfasst sind. Auch der Hort, der einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII bedarf, erfüllt grundsätzlich die Kriterien der Vereinbarung, wie auch die kommunalen Angebote wie die Verlässliche Grundschule und/oder die Flexible Nachmittagsbetreuung unter der Voraussetzung, dass der Antragssteller die Anforderungen des "Qualitätsrahmens Betreuung Baden-Württemberg" einhält.

Über eine diesbezügliche, zukünftig mögliche Förderung besteht immer noch die Option der regulären Schulbauförderung des Landes Baden-Württemberg, die wie beim Umbau der GMS Hilzingen über das Regierungspräsidium Freiburg zu beantragen wäre.

Die zuletzt durchgeführten arbeitssicherheitstechnischen Begehungen waren insoweit aufschlussreich, als dort Punkte angesprochen worden sind, die es gilt, zeitnah zu erledigen. Die sicherheitsrelevanten Punkte sollten, sofern noch nicht geschehen, dann behoben werden.

Im Haushaltsplan 2021 sind unter dem Teilhaushalt 21.10.0100 Mittel in Höhe von 50.000 € für die Konzeption, Planung und Sanierung der Eduard-Presser Grundschule eingestellt.

Auf Basis der aktuell vorliegenden Schülerzahlen und aufbauend auf den Zahlen der aktualisierten Zahlen des Kindergartenbedarfs sowie der derzeit genutzten und vorhandenen Räume in den einzelnen Schulen (Riedheim, Hilzingen, Duchtlingen) kann aktuell davon ausgegangen werden, dass diese Schulstandorte auch in der Zukunft alle benötigt werden.

Um die Planungskosten im Haushaltsjahr 2021 sinnvoll und zielführend einzusetzen, ist es nach unserer Einschätzung erforderlich, einem noch zu beauftragenden Planer für eine entsprechende Konzeption möglichst viele Informationen, Bedarfe und relevante Fakten mit an die Hand zu geben, so zum Beispiel welche Schulform mit welchen kommunalen Angeboten in Riedheim entstehen sollen. Folgende Fragestellungen sind von Bedeutung:

- Wird die GS Riedheim eine verpflichtende Ganztagesgrundschule und welche Räume werden bei einer solchen Schulform benötigt (Mensa, Lehrerzimmer/Rektorat, wie viele Klassenräume/Lernateliers)?
- Kann ein Hortangebot oder ein anderes kommunales Angebot etabliert werden, das finanziell gefördert wird?
- Welche weiteren schulspezifischen Standards sind zukünftig zu beachten, welche Standards sind für welche Schule maßgeblich (Fachräume, Musikraum, Ausweichräume, etc.)

Aufgrund der beiden in Hilzingen vorhandenen sehr unterschiedlichen Schulen (Schulart – Primarstufe, Sekundarstufe 1, Gemeinschaftsschule, Schulgröße etc.) können und sollten diese nicht miteinander verglichen werden, auch wenn die beiden Primarstufenbereiche im Ausbaustandard durchaus sehr ähnlich sind.

...

Als Ergebnis des gemeinsamen Erörterungstermins wurden folgende Punkte festgehalten:

1. Der Schulstandort Riedheim ist für die zukünftige Schulplanung ein wichtiger Bestandteil und muss, gegebenenfalls auch mit entsprechendem Ganztagesangebot flankiert, erhalten bleiben.
2. Verwaltungsseitig soll geprüft werden, ob aktuell bzw. mit dem neuen Förderprogramm für einen Hort oder eine andere kommunale Betreuung in Richtung Ganztagesbetrieb eine finanzielle Förderung (Bau von zusätzlichen Räumen, Laufender Betrieb) zu erhalten ist.
3. Eine Befragung der Eltern/Erziehungsberechtigten, die mit der bereits im Kindergartenbereich anvisierten Elternumfrage gekoppelt werden soll, soll Aufschluss über die vorhandenen Bedürfnisse und Wünsche bringen, die gegebenenfalls bei einer weiteren Planung der schulorganisatorischen Gesamtkonzeption in Hilzingen im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten und der konkreten Umsetzbarkeit auch berücksichtigt werden könnten.
Die Ergebnisse sollen so schnell wie möglich vorliegen, um die gesamtkonzeptionelle Planung mit den entsprechenden Rahmenbedingungen im Jahr 2021 beauftragen zu können.
4. Zum Schuljahresbeginn September 2021 (Schuljahr 2021/2022) sind keine weiteren Klassenräume an der GS Riedheim notwendig, um die Schüler unterrichten zu können. Alle sicherheitsrelevanten Punkte der sicherheitstechnischen Begehungen werden, sofern noch nicht geschehen, behoben.

Die oben angeführten Punkte sind für die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss auch als Beschlussvorlage der Verwaltung zu sehen.


Markus Wannenmacher
Hauptamtsleiter


Holger Mayer
Bürgermeister